

Allerdings gebe es immer wieder auch Rufe zur Neuorientierung und die Suche nach »Auswegen aus der Wertekrise«, die – so Müller – viele Autoren in einer »Neubesinnung auf die alten Tugenden« bzw. einer Wiedererweckung der »Tradition des christlichen Abendlandes« (S. 99/100) sehen. Womit zwar keineswegs ein berechtigter Pluralismus der Perspektiven und Überzeugungen in Abrede gestellt, aber doch auf das Unzureichende einer bloßen »Beliebigkeitsmoral« hingewiesen werden soll.

Die angebliche Fragwürdigkeit objektiv gültiger ethischer Normen (etwa wegen deren historischem Missbrauch) weist der Vf. mit Leszek Kolakowski zurück. Kolakowski habe zu Recht darauf aufmerksam gemacht, »dass auch die fragwürdigste Indienstnahme von Tugendnormen keineswegs ihre prinzipielle Illegitimität unter Beweis stellt. So höre die Freiheit keineswegs auf, »ein Wert zu sein, weil sie als eine Losung, die Ausbeutung, Unterdrückung und Terror heiligen sollte, missbraucht worden ist«. Dasselbe gilt in nicht minderem Maße für die moralische Botschaft des Christentums. »Die Evangelien hören nicht auf, die Hauptquellen unserer Moral zu sein, weil sich ihrer skrupellose Fanatiker bedient haben.« (S. 106)

Eine begründete Antwort auf die Frage, »ob wir auch fürderhin in Gefahr sind, uns im Labyrinth eines schier unübersichtlichen Wertewirrwarrs zu verlieren« (S. 108), gibt Müller zwar nicht, spricht aber am Ende doch von der »berechtigten Hoffnung« auf eine »ethische Metanoia«, die »sich auf trotz allem noch vorhandene christliche Strukturen zu stützen in der Lage ist« (ebd.).

Burkhard Haneke, Röhrmoos

Wertgen, Werner: *Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Ein ethischer Beitrag zu ihrer theoretischen Grundlegung (= Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 20)*. Paderborn: Schöningh 2001, 416 S., ISBN 3-506-76830-1, € 55,22.

Mit vorliegender Schrift, die als Dissertation von der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes in Saarbrücken angenommen worden ist, greift der Verf. eine Thematik auf, die gesellschaftlich häufig diskutiert wird, mit der jedoch keineswegs ein allgemein akzeptiertes Konzept verbunden ist. Aufgrund der Disparität der Ansätze zur Vergangenheitsbewältigung will der Verf. »einen Beitrag zu einer allgemeinen Theorie der Vergangenheitsbewältigung« (17) liefern. Im Wesentlichen benennt der Verf. drei Kernprobleme: Ist der Mensch grundsätzlich in der Lage, verantwor-

tungsethisch zu handeln? Was bedeutet Vergangenheit für Menschen und Gesellschaft überhaupt? Wie funktionieren soziale Systeme, und wie lässt sich in ihnen Verantwortung ansiedeln?

Der Verf. hat seine Untersuchung in sieben »Kreise« eingeteilt, die er in systematischer Hinsicht abhandelt. Der erste Kreis betrifft die anthropologischen Grundlagen, wobei er die Frage nach der Freiheit in den Mittelpunkt stellt. Die Soziobiologie und der erkenntnistheoretische Konstruktivismus haben große Schwierigkeiten damit, die Freiheit des Menschen und seines Realitätsbezugs anzuerkennen. Die »alte« Ethologie (K. Lorenz etc.) geht von der »Vorprogrammierung« sozialen Verhaltens durch stammesgeschichtlich erworbene und vererbte Anpassung aus. Die Konsequenz ist ein »normativer Biologismus«. Die Soziobiologie vertritt die Auffassung, dass das menschliche Verhalten als Anpassung an den natürlichen Ausleseprozess der Evolution im streng darwinistischen Sinn zu verstehen sei.

An den genannten monistischen »Anthropologien« übt der Verf. anschließend Kritik, indem er den Menschen als Mängelwesen charakterisiert: »Die Reflexionsfähigkeit des Menschen und sein damit verbundener Freiheitsspielraum sind die Folge evolutiver Entwicklungen und unterscheiden ihn vom Tier. Der Mensch ist instinktduziert, dafür aber mit einer hohen Lernfähigkeit ausgestattet.« (51)

Im zweiten Kreis thematisiert der Verf. handlungstheoretische Gedanken. Handeln stellt ein zielgerichtetes, motiviertes Tun aufgrund intellektueller verantwortlicher Leistungen dar. Der Handelnde weiß somit, was er tut. Wer spricht, erhebt vier Geltungsansprüche: Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit. Der Adressat ist frei, diese Geltungsansprüche zu akzeptieren oder zurückzuweisen.

Im dritten, erkenntnistheoretischen Kreis definiert der Verf. eine Handlung zunächst als ein Interpretationskonstrukt (82), da das Verhalten der Menschen in Abhängigkeit von Kontextbedingungen interpretiert wird. »Bereits die Recherche historischer Fakten ist von den Erkenntnisvoraussetzungen der aktiven Personen bestimmt und durchtränkt; umso mehr die Bewertungen.« (96). Gleichwohl weist der Verf. einen radikalen Konstruktivismus zurück, da dieser nicht umhin kann, eine Reihe realistischer Annahmen machen zu müssen, ohne die er nicht bestehen könnte. Das Wollen des Menschen ist eben nicht vollständig in erkenntnistheoretischer und neurophysiologischer Hinsicht vorhersehbar und zwingend nachvollziehbar.

Im vierten Abschnitt (Kreis) geht der Verf. auf geschichtstheoretische Fundamente ein, wobei er

auch hier eine radikale geschichtskonstruktivistische Theorie ablehnt: »Geschichte, die ihre Wirklichkeit verloren hat, verliert ihre Bewältigungswürdigkeit.« (116). Mit H. M. Baumgartner definiert der Verf. Geschichte als Bewusstseinsphänomen menschlicher Bewältigung des Vergangenen im Hinblick auf mögliche Sinnggebung für heute und morgen (135). Die Vergangenheitsbewältigung wird sodann als notwendiger Prozess zur Identitätsbildung und zur Klärung von Interaktionsverhältnissen beschrieben.

Im fünften Kreis thematisiert der Verf. die soziologische Dimension seiner Thematik. Im Vordergrund steht die Frage nach dem Verhältnis von sozialem System und Individuum. Inwiefern tragen nachkommende Generationen Verantwortung für ein früheres Systemhandeln? Ausführlich geht der Verf. auf die Systemtheorie von Niklas Luhmann ein, deren Einseitigkeit er aufzeigt und mit dem radikalen Konstruktivismus auf eine Stufe stellt: »Der Abschied vom Individuum und die Zuschreibung von Verursachungen an Systeme könnte geeignet sein, alle moralischen Maßstäbe verschwinden zu lassen.« (186) Aus diesem Grunde weist der Verf. darauf hin, dass offensichtlich über-systemische Regeln vonnöten sind, an denen sich nicht nur die Operationsweise des Systems, sondern auch das systemische Agieren von Individuen zu bemessen hat. Alle Teilsysteme müssen in einer gesamtgesellschaftlich geteilten und praktizierten Bedeutung von Vergangenheitsbewältigung übereinkommen. Ansonsten würde Schuld gänzlich entpersonalisiert und gesamtgesellschaftliche neutralisiert.

In einem sechsten Kreis werden ethische Kriterien aufgeführt, wobei der Verf. zunächst die Vorstellungen von Luhmann über Moral zurückweist. »Was Niklas Luhmann mit dem Terminus ›Moral‹ bezeichnet, scheint mir angemessener mit ›subjektiver Meinung‹, ›persönlicher Überzeugung‹ oder ›interiorisierten Konventionen‹ benannt zu werden.« (245). In positiver Hinsicht beschreibt der Verf. Moral als Frucht der Hominisation, da diese

in der Freiheit und in der Reflexionsfähigkeit des Menschen begründet liegt (260). Der Verf. geht auf diskursethische Begründungsmodelle ein, wobei er den »diskursiven Charakter einer transzendental-pragmatischen Moralbegründung« hervorhebt. Schließlich fügt der Verf. den »Beitrag einer christlichen Moral und einer theologischen Ethik« an. In einem siebten Kreis wendet sich der Verf. schließlich praktischen Fragen zur Vergangenheitsbewältigung zu, wobei er zahlreiche Beispiele nennt.

Es ist das Verdienst des Verf., die Thematik »Vergangenheitsbewältigung« aus dem Blickwinkel verschiedenster Disziplinen angegangen zu haben. Treffend wurden hierbei zahlreiche Defizite in verschiedenen Theorien aufgezeigt. Monistisches Denken ist dem Verf. in jeder Hinsicht fremd. Während der Verf. jedoch die Unzulänglichkeiten des systemtheoretischen Ansatzes von N. Luhmann deutlich herausstellt, verschwimmen seine Konturen bei der Bewertung der Diskursethik bezüglich deren Nutzbarmachung für seine Thematik. Hier hätte man sich ein deutlicheres Profil (Größe und Grenzen) in der Bewertung der Diskursethik wünschen können.

Es erstaunt, dass der Verf. den »Beitrag einer christlichen Moral und einer theologischen Ethik« (285–293) unter der Rubrik »Exkurs« abhandelt. Will sich der Verf. vielleicht vor dem Vorwurf einer »theologischen Sondermoral« schützen? Seine deutliche Kritik an konstruktivistischen Theorien hätte ihn dazu bringen können (müssen), den Beitrag der christlichen Moral stringent in seine gesamten Ausführungen einzubauen. Der Verf. ist darum bemüht, jenseits aller Beliebigkeit eine rational unbeliebige Art des Umgangs mit Geschichte ausfindig zu machen. Insofern hätte es nahe gelegen, die vom Verf. genannten Begriffe der »Wahrheit« und »Wahrhaftigkeit« näher zu entfalten, womit der Verf. den ethischen Beitrag seiner Ausführungen stärker hätte unterstreichen können.

Clemens Breuer, Augsburg

Geschichte

Graf-Stuhlhofer, Franz: *Öffentliche Kritik am Nationalsozialismus im Großdeutschen Reich. Leben und Weltanschauung des Wiener Baptistenpastors Arnold Köster (1896–1960) (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert 9), Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 2001, 280 S., ISBN 3-7887-1856-0, brosch., € 34,00.*

Der Wiener Historiker Dr. Franz Graf-Stuhlhofer hat in dem Baptistenpastor Arnold Köster eine

bisher kaum beachtete Persönlichkeit des christlichen Widerstands gegen den Nationalsozialismus entdeckt. Seine Primärquellen waren über 500 Predigten Kösters im Archiv der Wiener Baptistengemeinde, die in vorliegendem Buch erstmals vorgestellt und historisch bearbeitet werden. Graf-Stuhlhofer geht sehr kritisch mit seinen Quellen um, indem er sich eingehend mit verschiedenen Echtheitszweifeln auseinandersetzt, ehe er diese als unbegründet zurückweist (190–194).